

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Gelbensande durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Gelbensande. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA:</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Gelbensande für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gelbensande zu vermitteln.
Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gem. § 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 wurde die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 60 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand war:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019, der dem Prüfbericht als Anlage beigelegt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Gelbensande und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Der Bürgermeister, Herr Manfred Labitzke, war bei den Prüfungshandlungen anwesend. Der Bürgermeister kann zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Gelbensande gehört dem Landkreis Rostock an. Die Gemeinde Gelbensande besteht aus dem Ort Gelbensande und dem Ortsteil Willershagen. Die Geschäfte der Gemeinde Gelbensande führt das Amt Rostocker Heide.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es keine Betriebe gewerblicher Art.

Die Gemeinde Gelbensande ist zu 100 % an der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH sowie an der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH beteiligt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 beider Gesellschaften erfolgte durch die RMS Nordrevision GmbH mit Sitz in 10719 Berlin, Meinekestraße 27.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse beider Gesellschaften ist gem. Abschnitt III KPG M-V vom 06.04.1993 nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beide Prüfberichte lagen zur Einsicht vor.

3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Gelbensande. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- das Bau- und Entwicklungsamt
- Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner am 31.12.2019: 1.753

Fläche am 31.12.2019: ca. 3.404,5645 ha, davon im Eigentum der Gemeinde ca. 52,3722 ha

Lage: ca. 20 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt:

- Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Heidetreff“
- Betreuung der Sporthalle

5. Angaben zur Haushaltsplanung 2019

- Beschluss der Haushaltssatzung am 13.12.2018
- Beschluss VFA/755/684/2018/GGE
- Bekanntmachung vom 14.02.2019 bis zum 08.03.2019

6. Vorjahresabschluss 2018

- Beschluss VFA/1861/2020/GGE vom 02.07.2020
- Entlastung des Bürgermeisters
- Öffentliche Bekanntmachung vom 21.07.2020 bis zum 21.08.2020

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 30.09.2020 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gelbensande:

- Herr Karl-Friedrich Peters,
- Frau Barbara Willamowius,
- Herr Dietmar Lehmann und
- Herr Frank Matthies.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.06.2021 wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung, die von uns geforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung,
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. der Anhang zur Bilanz mit Rechenschaftsbericht,
9. die Anlagenübersicht,
10. die Forderungsübersicht,
11. die Verbindlichkeitenübersicht,
12. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
13. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2019.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 16.12.2022.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden, sie sollten jedoch zeitnah aktualisiert bzw. überarbeitet werden.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Gelbensande weist einen Fehlbetrag aus, der jedoch geringer als im Planansatz ist. Die Abweichungen sind unter Punkt 26 auf Seite 17 des Anhangs zur Bilanz – Rechenschaftsbericht - erläutert. Der Fehlbetrag wird ordnungsgemäß in der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019 wird im Muster 13.2 dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 135.188,67 € sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 121.500,84 € im Muster 13.2 keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 51.712,03 € verringert, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus:

- der Bildung planmäßige Abschreibungen,
- der Erhöhung der liquiden Mittel.

Die einzelnen Positionen wurden im Anhang zur Bilanz erläutert.

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gelbensande.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
- die Aufstellung der Zuwendungen.

Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, sie werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufstellung der Zuwendungen ist vollständig, notwendige Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst bzw. waren sie entsprechend der Hauptsatzung nicht notwendig. Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die Angaben in der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht sowie in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Stichpunktartig führten wir die Überprüfung der Belege durch
Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem Punktesystem.

- | | |
|--|---------------------|
| - gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit | 0 bis -30 Punkte |
| - eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit | -31 bis -55 Punkte |
| - gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit | -56 bis -120 Punkte |
| - weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit | ab -121 Punkte |

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem Jahresabschluss beigelegt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gelbensande zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2019 gegeben ist.

9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gelbensande keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Gemeindevertretung Gelbensande werden folgende Beschlussfassungen vorgeschlagen:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt, dass folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

17,90 € Aufwendungen Kleineinleiterabgabe (53800.5625300)
474,61 € Auszahlung für Gerichtsverfahren (52300.76253000)

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.09.2020 und am 16.06.2021 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 10.959.982,13 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.